

HERDER-KORRESPONDENZ

Sechstes Heft — 18. Jahrgang — März 1964

An jeder Stelle, wo einer stehen mag, und wäre er eben noch ein Sünder gewesen, kann Gott bei ihm durchbrechen mit dem, was mehr ist als sittliche Leistung . . . , nämlich die Begegnung mit dem lebendigen Gott . . . Das Sakrament an der Buße ist der göttliche Anteil daran, die göttliche Antwort, uns sichtbar, erfahrbar, hörbar gewährt durch die Kirche.

Eugen Walter

Das Sakrament der Buße möge hochgeschätzt, aufrichtig, fruchtbar und oft empfangen werden. Allgemeine Gebetsmeinung für April 1964

1. Diese Gebetsmeinung handelt nicht, wie die vorausgegangene für den Fastenmonat März, von Beispielen des Lebens und Werken der Buße, sondern vom Sakrament der Buße, der Ostergabe des auferstandenen Herrn, Jesus Christus, an seine Apostel für die Heilung der Gläubigen. Der Katechismus (Lehrstück 83) nennt den Empfang des Bußsakraments das vorzüglichste Bußwerk zur Pflege wahrer Bußgesinnung. Hier aber muß unterschieden werden zwischen der Vergebung der Sünden auf Grund des Erlösungswerkes Christi, das im Glauben an ihn in bußfertiger Reue ergriffen wird, und dem von der Vergebung ermöglichten Leben der Buße, der Abtötung des Fleisches (d. h. der Eigensucht), weil der Geist Gottes uns ergreifen und leiten will (Röm. 8, 13 bis 14). Die Lossprechung bewirkt nicht notwendig eine Besserung des Lebens aus der Willenskraft und den gefaßten Vorsätzen des befreiten Sünders, obwohl sie versucht und erbetet werden sollte. Alle Bemühungen in den letzten Jahren, die Wirksamkeit des Bußsakraments durch eine Reform der Bußliturgie zu erhöhen, über die hier ausführlich berichtet wurde (vgl. in Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 297f. die neuen Vorschläge und in Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 180f. die Ergebnisse einer Umfrage dazu beim Klerus), laufen praktisch auf eine Erschwerung der Beichte für die vielen hinaus. Sie entsprechen daher nicht dem ersten pastoralen Anliegen der Gebetsmeinung, das Sakrament der Buße möge hochgeschätzt werden, und zwar von allen Sündern, nicht nur von den bewährten Beichtpraktikanten. Sie widerstreiten im Grunde auch dem schlichten und realistischen Bericht des Johannesevangeliums von der Einsetzung dieses Sakraments (Joh. 20, 19—23). Der Auferstandene durchdrang die verschlossenen Türen einer knechtlichen Furcht und Niedergeschlagenheit seiner Jünger, ja ihren Unglauben. Aber ohne den leisesten Vorwurf über ihr Schwachheit (anders Mark. 16, 14), über ihre Flucht, ja ihren Verrat, und ohne ihre Reue abzuwarten, spendete er ihnen mit dem Friedensgruß die Gabe des Heiligen Geistes und die unverdiente Vollmacht, Sünden zu vergeben. In der Sprache des Alten Testaments (z. B. Os. 6, 1; Jer. 3, 22;

Ps. 103, 3; Sir. 28, 2—3) wie auch in der Sprache der Wunder Jesu bei Johannes (z. B. Kap 5 und 9) bedeutet das Vergeben der Sünden auch die Vollmacht der Heilung (daher auch Mark. 2, 7f. mit 6, 7 und 13 par). Diese über den juristischen Charakter der Vollmacht hinausweisende Sicht sollte vielleicht mehr beachtet werden.

Angesichts der von Pastoraltheologen bzw. Liturgen für die Fastenzeit vorgeschlagenen korporativen Gemeindebuße, die der vielbeklagten Unehrlichkeit bzw. Unechtheit vieler Osterbeichten begegnen soll, ist wohl zu bedenken, daß die Konstitution *De sacra Liturgia* nach gründlicher Prüfung der allgemeinen Seelsorgsverhältnisse nur den kurzen § 72 enthält, wonach Ritus und Formeln des Bußsakraments so revidiert werden sollen, „daß sie Natur und Wirkung des Sakraments deutlicher ausdrücken“. Dazu mag dann auch gehören, was Kardinal Montini für die Mailänder Mission angeordnet hatte, daß die Beichtenden von den Priestern in der Muttersprache begrüßt werden statt mit der Formel: „Dominus sit in corde tuo...“ Der Mangel des rechten Beichtens aber muß durch eine bessere Verkündigung behoben werden, die auf bloßen Moralismus verzichtet und die Sünden, vor allem die sozialen, mit Hilfe des Heiligen Geistes aufdeckt, besonders durch die Konzentration auf das von Christus erneuerte Hauptgebot, auf die Sünde des Unglaubens. Auch das sollte so geschehen, daß Sünder wie Abständige die Barmherzigkeit Gottes ganz persönlich erfahren, Jesus als Freund und Bruder der Sünder, ob sie nun eine „Umkehr“ nachweisen (wie bei Luk. 15, 7 und 18) oder zunächst nur die Gegenwart Jesu annehmen (wie Mark. 2, 15f.). Es sollte der Eindruck vermieden werden, Jesus sei von den „Gerechten“ beschlagnahmt und sei ihr besonderer Freund. Das Sakrament der Buße, das viele wieder zu Ostern empfangen, möge als wirkliche Gnadenerfahrung, als ein Strahl der Auferstehung erlebt werden, daß es künftig als Quelle der Freude regelmäßiger begehrt wird. Das ist das Hauptanliegen der Gebetsmeinung.

2. Die Anleitung zur aufrichtigen und echten Beichte ist dann der nächste Schritt. Er wird um so eher gelingen, wenn die Pastoral das den Kindern anerzogene Gefühl des Beichten-*Müssens* zum dankbaren Bewußtsein des reifen Christen hinführt, der froh ist, beichten zu dürfen,

weil Christus ihn jederzeit erwartet und aufrichtet. Die Beichte als kirchliches Gebot ist nur das äußerste Erziehungsmittel für unreife oder knechtliche Menschen, die meinen, sich vor dem richtenden Gott fürchten zu müssen, weil sie ihm nicht in Liebe verbunden sind. Die kindlich empfangene und erwiderte Gottesliebe treibt die Furcht aus, wenn sie einen Hauch der Vollendung in sich birgt (1 Joh. 4, 18). Mit der selbstischen Angst entfällt auch die Nötigung zu törichter Unaufrichtigkeit, es wächst die Einsicht, daß Lüge die Heilung unmöglich macht. Ein Grund zu dieser unnötigen Furcht ist eine gewisse Zwangsvorstellung, das Wichtigste bei einer gültigen Beichte sei ein material vollständiges, lückenloses Bekenntnis der Sünden, wie es lange Zeit eine vorwiegend moralistisch denkende Pastoral gefordert hat. Gewiß, es dürfen nicht schwere Sünden wissentlich verschwiegen werden, aber das Wesentliche bleibt dann der Wille zur Abkehr von dem sündhaften, gottentfremdeten Leben, das die Gottesliebe mißachtet, ja die vertrauensvolle und kindliche Hinwendung eines zerschlagenen Herzens zur Barmherzigkeit Gottes (Ps. 51/50), die Rückkehr zum Vater durch den lebendigen Glauben an Jesus Christus (Joh. 3, 18; Matth. 11, 27 f.).

Ein anderer Grund, der vor dem Beichten Angst macht, ist die anerzogene Zwangsvorstellung, als seien Sünden gegen das im Beichtstuhl vielleicht zu sehr in den Mittelpunkt gestellte Sextum — obwohl sie doch mehr der Schwachheit als dem Unglauben entstammen — wichtiger als mangelnde Gottes- und Nächstenliebe, dieses gefährliche Leben „nach dem Fleisch“, nämlich in der Selbstbezogenheit. Menschen neigen von Kind an zur Selbsttäuschung, dagegen hilft nicht allein das Steigern sittlicher Forderungen, sondern nur ein besseres Ausleuchten des bösen oder verkrampften Herzens durch eine lebendige Verkündigung, die Jesus Christus in den Mittelpunkt stellt. „Christus ist nahe, Christus ist Gegenwart ... Jesus ist unser Bruder“, sagte Papst Paul VI. unlängst in einer Krippenpredigt zu St. Peter römischen Arbeitern („Osservatore Romano“, 27./28. 1. 64). Und in mancher seiner Generalaudienzen kommt er seit der Rückkehr aus Jerusalem immer wieder auf das Thema zurück, die katholische Frömmigkeit sollte sich nicht nur ihrer „Sicherheit“ rühmen, sie sollte sich ständig am Evangelium überprüfen und auf seine Quellen, auf die Person Christi, zurückgehen (vgl. „Osservatore Romano“, 9., 16. und 23. 1. 64). Das gilt wohl auch für Theorie und Praxis der Beicht-erziehung wie für die Übung der Gewissenserforschung, die immer noch zu sehr an gesetzlich verstandenen Fragen des Beichtspiegels, statt an der Erfahrung des Wortes Gottes orientiert ist. Die aufrichtige Beichte verzichtet auf jede Selbstrechtfertigung anhand der gar zu billigen Frage, was erlaubt und nicht erlaubt ist, sie überläßt freiwillig dem Heiligen Geiste die Durchleuchtung aller Winkel des Herzens unter der Frage, ob wir auch wirklich vom Geiste Gottes getrieben werden. Insofern ist dieses Anliegen der Gebetsmeinung auch eine Mahnung an die Seelsorger, in kluger Kenntnis der menschlichen Natur alles zu unterlassen, was den Sünder zur unechten Beichte verleiten könnte, und alles zu tun, was ihn bewegt, sich Jesus Christus preiszugeben, der die Wurzel der Krankheit heilt.

3. Die gern begehrte und aufrichtige Beichte ist die sichere Voraussetzung für den fruchtbaren Empfang der Losprechung, den Frieden des Herzens und die erneuerte Gottesliebe, so daß sich der Gläubige wieder mehr „vom

Geiste Gottes leiten“ läßt, der ihn in alle brüderlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Nächsten im Leibe Christi einführt und in die vielseitige Verantwortung als mündiger Christ beruft. Auch hier sollte wohl das religiöse Aktivwerden des reuigen Sünders nicht überfordert werden, sondern eher mit Hilfe der evangelischen Verkündigung in ihm die Wirksamkeit des Heiligen Geistes angeregt oder ihr zum Durchbruch verholfen werden. Die Briefe des Apostels Paulus geben sichere Maßstäbe für das, was ein fruchtbares Empfangen des Bußsakraments zu nennen wäre, obwohl nicht von ihm gesprochen wird, sondern von der Mystagogie der Taufe (Röm. 6, 2 f.) oder der Eucharistie (1 Kor. 10). Den meisten Gläubigen sind diese paulinischen Weckrufe aus vielen Lesungen der heiligen Messe bekannt, und die Predigt kann reichlich auf sie zurückgreifen, ohne dabei zu übersehen, daß die Imperative dieser apostolischen Mahnungen den Indikativ des Seins „in Christus“, eben das wirksame Sakrament oder den wirksamen Christus voraussetzen, um die Gläubigen ihm gleichförmiger zu machen (Phil. 2, 5 f. oder Kol. 1, wo in Vers 10 ähnlich vom Fruchttragen die Rede ist wie im Gleichnis Jesu vom guten Baum [Matth. 7, 16 f.] ein altes Gleichnisbild der Propheten vom guten Weinstock oder Weinberg, den Gott sich in Gestalt seines Volkes Israel gepflanzt hat [Is. 5, Jer. 2, 21 f. oder Ps. 80 mit Joh. 15]). In diesen christologischen Fundamenten für das fruchtbringende Sein „so wie Christus“ ist das Wirken Gottes vor dem Mitwirken des Menschen entscheidend, so daß es gar nicht zum Mißverständnis eines Moralismus oder einer bloßen Tugendlehre kommen kann. Den fruchtbaren persönlichen Glauben zu fördern ist ja auch der Sinn der Liturgiereform, die insofern der fruchtbaren Beichte dient, als sie das Übergreifen des Erlösungswerkes Christi auf die lebendige Erfahrung der Gläubigen in der Eucharistie vermitteln will.

Der Apostel Paulus redet nicht gesetzlich oder moralistisch, er pflegt im Gegenteil an die empfangenen Gnadenerfahrungen anzuknüpfen, an das vorausgehende Wirken des Geistes in den Gläubigen (etwa Gal. 4, 14 f. und 5, 7). Gerade darauf gründet er seine pastoralen Folgerungen: nun auch wirklich „im Geiste“ zu wandeln (Gal. 5, 16), die Eigensucht zu töten (Gal. 5, 24), nicht mehr den eigenen Vorteil zu suchen (1 Kor. 10, 24), vor allem die Geltungssucht frommer Gesetzlichkeit fahrenzulassen, die Gott mit Leistungen imponieren will (Gal. 2, 16; 5, 6), und so auf die „verborgene Weisheit Gottes“ in Jesus Christus, „und zwar den Gekreuzigten“, zu vertrauen, daß wir unser Sein ganz von Christus empfangen, da wir aus uns selber kein Sein haben, das vor Gott gilt (1 Kor. 1, 28 ff.). Wenn die Beichte auf diese innere Verfassung hinwirkt, die Jesus ein „Sich-selber-Verleugnen“ nennt (Mark. 8, 34), was zunächst keine moralische Kategorie ist, sondern das Umschalten auf die Existenz des Gottessohnes oder das „Sein-wie-ein-Kind“ (Mark. 10, 15), die wesentlichste Vorbedingung für die Teilnahme an der Gottesherrschaft — wenn diese Umwandlung des Denkens vordringt, dann wird das Empfangen des Bußsakraments gewiß fruchtbar sein, auch wenn es nicht gerade ein System der Gewissenserforschung oder der Aufarbeitung der Hauptfehler erkennen läßt.

4. Ist ein Mensch einmal zu dieser kindlichen Freude am Beichten gelangt — oder hat man ihm diese Freude ermöglicht —, so wird das von der Gebetsmeinung gewünschte „Oft“ im Empfangen des Bußsakraments fast eine selbstverständliche Folge des fruchtbaren Beichtens

werden, so wie etwa der erste Erfolg einen angehenden Sportler zu häufigerem Training und vernünftigerem Leben antreibt. Nur wird man den Wunsch der Kirche nach häufigerem Beichten nicht dahin mißverstehen dürfen, als denke sie in Quantitäten und zähle die Bußwerke wie das allmähliche Nachlassen der beherrschenden Fehler. Auch sollte die heilsame Häufigkeit des Beichtens nicht gesetzlich als moralische Pflicht verstanden werden, die an bestimmten Kalendertagen abzuleisten ist. Denn an der beklagten Unehchtheit vieler Beichten hat einigen Anteil auch der Zwang der Konvention in geschlossenen Gemeinden oder Gemeinschaften zum regelmäßigen Beichten.

Um den Sinn des „Oft“ besser zu verstehen, sollten wir nicht nur psychologisch argumentieren, etwa durch Hinweis auf die sich wiederholenden Versuchungen oder auf die Schwierigkeit, von einem großzügigen Entschluß der Selbstaufgabe, der in einer guten Stunde gelingt, zu einem Habitus der Seele oder, wie man heute sagt: einer „guten Kondition“ zu gelangen. Das „Oft“ hat einen tief gegründeten theologischen oder heilsgeschichtlichen Ort mit verschiedenen Durchblicken. Prophetie und Frömmigkeit des Alten Testaments werden nicht müde, zu bekennen, wie oft sich Gott seines abtrünnigen Volkes Israel erbarmt hat (z. B. Ps. 78, 38 oder Ezech. 20). Dieser unerschöpfliche, aber stets unverfügbare Gnadenwille Gottes wird später von Jesus dem Petrus auf die Frage eingepreßt, wie oft er verzeihen müsse (Matth. 18, 21 f.), und der Auftrag des Herrn, immerfort zu vergeben, sooft es nötig ist, steht hinter der priesterlichen Vollmacht zur Lossprechung. Das „Immerfort“ ist nicht so sehr ein unendlich lange durchhaltender Orgelpunkt, sondern ein sich immer neu wiederholender Akt. Gott will immerfort, oft und jeweils „jetzt“ vergeben, darum darf dieser strömende Wille nicht unbeachtet und unerwidert bleiben. Er ist auch enthalten im Wiederholungsbefehl zur Feier des Herrenmahles: „Dieses tut zu meinem Gedenken!“ (Luk. 22, 19 und 1 Kor. 11, 24 und 25). Die von Paulus überlieferte liturgische Formel schließt bekanntlich: „Denn sooft ihr dieses Brot esset und den Kelch trinket, verkündet den (erlösenden) Tod des Herrn, bis er wiederkommt.“ Das „Oft“ gehört also theologisch zum Heute Gottes, zur Aktualität des Heils. Genauer gesagt, es hat eschatologischen Charakter: Gottes Gnade bleibt ebenso wie seine Herrschaft noch im Kommen zur Vollendung, sie muß daher unablässig — eben oft — erbetet und in anhaltender Wachsamkeit erwartet werden (Matth. 25, 12). Die letzte Entscheidung Gottes bleibt für uns noch offen, und daran müssen wir oft denken, sonst verpassen wir „die Zeichen der Zeit“ (Matth. 24, 37 ff.).

Für die Aussätzigen.
Missionsgebets-
meinung für April
1964

Wenn die Kirche dem Herrn nachfolgen und auf seinen Spuren wandeln will, dann muß sie sich der Kranken annehmen. Das Heilswerk Jesu während der Jahre seiner öffentlichen Tätigkeit wird geradezu charakterisiert durch die Heilungswunder. Neben der Verkündigung der Frohbotschaft nehmen sie den wichtigsten Platz in seinem Leben ein. Sie dienen ihm vor allem als Zeichen seiner Beglaubigung, denen die Menschen Vertrauen schenken sollen, wenn sie seinen Worten allein nicht zu glauben vermögen. Seinen Freund Lazarus erweckt der Herr sogar vom Tode, und wegen einer blutflüssigen Frau, die eine Heidin war, sprengte er den Rahmen seiner Sendung, die sich zunächst nur an das Volk

Israel richtete. Denkwürdig ist auch die Heilung der zehn Aussätzigen, von denen nur einer zurückkehrte, um ihm zu danken, ein Wunder, das trotz der Undankbarkeit der Nutznießer gewirkt wurde, wie um zu zeigen, daß Christus sich selbst durch Undankbarkeit nicht abhalten lassen wollte, Kranken Gutes zu tun.

Ein wichtiger Gesichtspunkt christlicher Krankenpflege! In unseren Tagen ist die ärztliche Versorgung der Kranken auf einem Höchststand angelangt. Aber gleichzeitig schwindet die Bereitschaft dahin, sie auch zu pflegen. Die ärztliche Sorge kann auf dem Wege über die Krankenkassen jedem zuteil werden. Man kann ihre Kosten abwälzen. Die menschliche Pflege dagegen, die sich immer mehr aus der Familie in Krankenhäuser und Heime verlagert, beginnt auch dort unter dem Personalmangel Not zu leiden, weil Dienste am Mitmenschen nicht mehr als eine schöne Aufgabe oder gar Erfüllung des Lebens angesehen werden. Der Wohlstand wirft ein neues soziales Problem auf.

Unter allen Krankheiten galt die Lepra, der Aussatz, seit alters als die furchtbarste, eine Geißel und Zuchtrute, eine besonders schwere Strafe Gottes. Nach dem jüdischen Gesetz des Alten Bundes war der Aussätzige ausgeschlossen aus der Gemeinschaft seiner Familie und seines Volkes, bis er von den Priestern als geheilt anerkannt wurde und das Reinigungsopfer zur Sühne für seine Sünden dargebracht hatte. So schreibt es das Buch Leviticus (Kap. 13—14) vor. Gott straft selbst Könige durch den Aussatz und bedroht ganz Israel mit dieser Strafe, wie er auch die widerspenstigen Ägypter dadurch heimsucht. Der Aussatz geht Hand in Hand mit der Sünde. Deswegen war, wer von dieser Krankheit befallen wurde, kein Gegenstand des Mitleids und der Pflege, sondern wurde in die Wüste geschickt und seinem Schicksal überlassen.

Im Mittelalter traten an die Stelle der Wüste die Siechenhäuser. Siech ist ein synonymes Wort für aussätzig. Aussatz galt als Siechtum schlechthin. Die Siechenhäuser wurden an abgelegenen Stellen, wenn möglich außerhalb der geschlossenen Ortschaften, errichtet, und sie waren nicht so sehr Pflegeheime als Gefängnisse, nach außen hermetisch abgeschlossen, im Inneren sich selbst überlassen. Wer über ihre Schwelle getreten war, für den gab es kaum mehr ein Zurück. Es ist bezeichnend, daß sogar die eigenen Familien sich von den Siechen abwendeten. Diese waren eben nicht nur krank, sondern von Gott gezeichnet, sie waren die schwarzen Schafe der Familie, und nicht einmal das Gleichnis vom verlorenen Sohn fand auf sie Anwendung; es gab keine Rehabilitierung.

Und wie steht es heute? Wahrscheinlich werden alle, die mit den Verhältnissen in Asien und Afrika nicht näher vertraut sind, mit Erstaunen hören, daß die soziale Deklassierung der Aussätzigen in vielen Stammesgebieten sich kaum unterscheidet von dem, was im Mittelalter allenthalben üblich war. Gesund — krank — aussätzig, das ist in jenen Ländern die Skala des sozialen Abstiegs, ja des Absturzes. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ (16. 1. 64) hat der Schweizer Arzt Dr. Ueli Jaggi aus einjähriger Erfahrung mit Leprakranken in indischen Spitälern folgende Sätze geschrieben: „Ein Kranker bei uns ist getragen von Mitleid. Nicht so der Aussätzige. Krank, elend, geächtet, schuldig vor sich und den Mitmenschen — denn immer noch gilt die Lepra als Strafe von Gott für begangene Sünden —, gemieden, verjagt von Familie und Arbeitgeber, hilflos und hoffnungslos leer — wer vermag im Geiste in den Abgrund zu steigen, den diese wenigen